

**Antrag****der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Nach dem Brand von Moria – Für schnelle Nothilfe und einen menschenrechtsbasierten Neustart der europäischen Flüchtlingspolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor über einer Woche haben die verheerenden Brände in Moria gewütet. Seitdem sind über 12.000 Menschen obdachlos, darunter nach Angaben des UNHCR 4.000 Kinder mit ihren Familien, die nun ihr letztes Hab und Gut verloren haben. Diese Menschen vermissen nun ausreichend Wasser und Nahrungsmittel sowie eine adäquate medizinische Versorgung, insbesondere auch Schutz gegen eine weitere Verbreitung von Covid-19. Es fehlt auch an Schutz und Würde sowie an allem, was Kinder zum Leben brauchen. Unter unwürdigsten und gefährlichen Bedingungen müssen diese Menschen nun auf der Straße leben oder sich in von griechischen Behörden notdürftig errichtete provisorische Zeltlager begeben. Laut Angaben des griechischen Migrationsministeriums befinden sich rund 2800 Geflüchtete in dem neuen Camp, darunter viele, die gegen ihren Willen von der griechischen Polizei dorthin verbracht wurden. Zivile und humanitäre Hilfsorganisation, wie Ärzte ohne Grenzen, berichten immer wieder wie ihren Mitarbeitenden der Zugang zu den Menschen außerhalb des neuen Camps verwehrt würde. Damit werden Menschen de facto mittels Entzug medizinischer Hilfe oder der Versorgung mit Nahrungsmitteln dazu erpresst, sich erneut in eine Situation ähnlich zu der im Lager Moria zu begeben. Das ist für die Menschen nach jahrelangen ausharren unter den menschenunwürdigen und katastrophalen Zuständen im Lager Moria jedoch keine echte Perspektive sondern die Fortsetzung eines Albtraums. Moria war seit langem ein Ort, an dem die Menschenwürde keine Achtung und keinen Schutz fand. Hilfsorganisationen wiesen immer wieder auf die unhaltbaren Zustände in dem Lager hin, das teilweise bis zu siebenfach überbelegt war. Monatelange pandemiebedingte Ausgangsbeschränkungen verschärften die ohnehin angespannte Situation dramatisch.

Auch viele griechische Bewohnerinnen und Bewohner der Insel Lesbos wehren sich auch gegen das neue Lager und fordern, dass die Flüchtlinge nach den jahrelangen, katastrophalen in Moria nun andernorts untergebracht werden müssten. Immer wieder kommt es zu Straßensperren durch Bürgerwehren und rechtsextreme Angriffe auf Geflüchtete. Der griechischen Regierung ist es bislang nicht gelungen die Spannungen auf der Insel zu reduzieren. Die Bilder vom brutalen Vorgehen der griechischen Polizei unter Verwendung von Wasserwerfern und Tränengas zeichnen das gegenteilige Bild.

In dieser akuten Krise braucht es schnelle und unbürokratische Hilfen für die Betroffenen. Zu warten, bis eine Europäische Lösung gefunden ist, bedeutet, Menschen in einer akuten Notlage Hilfe zu verweigern. Die Geflüchteten von Moria brauchen in ihrer dramatischen Situation jetzt eine Lösung.

Moria ist kein singuläres Problem, sondern ein Sinnbild der gescheiterten Asylpolitik der Europäischen Union. Auch die Bedingungen der Lager auf den anderen griechischen Inseln Chios, Samos, Leros und Kos sind katastrophal. Von der Europäischen Union ursprünglich zur schnellen Weiterverteilung konzipiert, wurden sie durch die EU-Türkei-Vereinbarung für die Mehrheit der Geflüchteten zur Sackgasse. Kaum jemand konnte sie Richtung griechisches Festland oder in andere EU-Staaten verlassen.

Statt der im Jahr 2017 zugesagten Aufnahme von 160.000 Menschen aus Griechenland und Italien wurden nur knapp 35.000 Menschen tatsächlich in andere EU-Staaten umverteilt. Die gegenwärtige Überlastung Griechenlands ist auch eine Folge nicht eingehaltener Zusagen der Europäischen Union. Die Regierungen in Rom und Athen fühlen sich seit Jahren vom Rest Europas mit den Herausforderungen der Bootsflüchtlinge allein gelassen. Die verbrannten Trümmer von Moria sind die Trümmer eines Systems, das wir so nie wieder aufbauen dürfen. Die EU muss an ihren Außengrenzen Rechtsstaatlichkeit und Humanität für Schutz und Perspektive suchende Menschen garantieren. Dafür braucht es nachhaltige und verlässliche Strukturen in der europäischen Asylpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich alle über 12.000 Geflüchteten aus Moria sowie perspektivisch auch die Geflüchteten von den anderen griechischen Inseln im Rahmen eines Relocation-Verfahrens von der Insel Lesbos evakuiert und in europäische Länder verteilt werden und unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung innerhalb der EU-Ratspräsidentschaft als Vorbild für eine humane und geordnete Asylpolitik vorangehen;
2. die vielen Menschen, deren Anspruch auf Familiennachzug nach der Dublin-III-Verordnung in Deutschland bereits festgestellt wurde, schnellstmöglich einreisen zu lassen;
3. die Blockade gegen die hohe Aufnahmebereitschaft aus den Bundesländern und Kommunen aufzugeben und zusätzlich zu einem Bundesaufnahmeprogramm den Ländern und Kommunen, die dazu bereit sind das Handeln zu ermöglichen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz dahingehend ändert, dass den Bundesländern die eigenständige Aufnahme auch innerhalb der EU ermöglicht wird;
5. sich dafür einzusetzen, dass für die Zeit bis zu einer entsprechenden Verteilung Geflüchtete in Sicherheit und unter Beachtung des derzeit gebotenen Infektionsschutzes menschenwürdig, beispielsweise durch das kurzfristige Anmieten ungenutzter Fähren mit ausreichend Kabinen oder auch andere adäquate Passagierschiffe, untergebracht werden, wobei jedes neue dauerhafte Provisorium sowie der Wiederaufbau geschlossener Lager und eine Wiederholung der unwürdigen Situation von Moria vermieden werden muss;
6. sich gegenüber der griechischen Regierung für einen menschenrechtskonformen Umgang mit Geflüchteten, die Wahrung ihrer Rechte, indem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- beispielsweise die zahlreichen anerkannten Flüchtlinge eine Sozialversicherungsnummer, um sich eine Arbeit zu suchen und darüber hinaus menschenwürdige Standards erhalten und ein Ende der illegalen Pushbacks sowie des Aussetzens des Rechts auf Asyl an der Außengrenze, einzusetzen;
7. gegenüber der griechischen Regierung deutlich machen, dass es vollkommen inakzeptabel ist, wenn griechische Behörden die Arbeit von Hilfsorganisationen und journalistische Berichterstattung über die Ereignisse von Moria behindern, statt wie jetzt dringend nötig die Konflikte auf der Insel zu entschärfen;
  8. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass zukünftig Asylsuchende in offenen und menschenwürdig gestalteten Registrierungszentren, die europäische Einrichtungen sind und wo eventuell vorhandene besondere Bedarfe festgestellt, Gesundheitschecks gemacht und Sicherheitsprüfungen vorgenommen werden, untergebracht und von dort innerhalb kurzer Zeit zur Durchführung von Asylverfahren auf andere EU-Mitgliedsstaaten umverteilt werden;
  9. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass zukünftig weiterhin die Mitgliedstaaten und ihre nationalen Behörden, für die Durchführung von Asylverfahren verantwortlich sein müssen, ohne dass inhaltliche Vorprüfung von Asylverfahren, Schnellverfahren für Menschen aus bestimmten Herkunftsländern oder gar ganze Asylverfahren an den Außengrenzen stattfinden;
  10. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass zukünftig bei der weiteren Verteilung sind soziale Bezugspunkte wie Familienbindungen der Asylsuchenden, Sprachkenntnisse, Qualifikationen, frühere Aufenthalte und Arbeitsbeziehungen zu beachten berücksichtigt werden;
  11. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass zukünftig die Mitgliedstaaten, die sich freiwillig an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen finanzielle Anreize erhalten und das hierfür ein europäischer Integrationsfonds geschaffen wird, der direkt europäische Regionen und Kommunen bei der Unterbringung, sozialen Integration, medizinischen Versorgung und Bildung von Geflüchteten unterstützt und diese dazu befähigt, Geflüchtete in eigener Verantwortung aufzunehmen, so dass aufnahmebereite Kommunen und Regionen unabhängig von ihrer jeweiligen nationalen Regierung unterstützt werden;
  12. sich im Rahmen der laufenden EU-Haushaltsverhandlungen für eine bessere Finanzierung in den Bereichen Flucht und Migration, gebunden an die Einhaltung von Grund- und Menschenrechtsstandards, einsetzen;
  13. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass wenn nicht genügend freiwillige Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen ein verbindlicher, alle EU-Mitgliedstaaten umfassender Verteilmechanismus entlang der Kriterien Bevölkerungszahl und Bruttoinlandsprodukt (BIP) greift;
  14. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass Mitgliedstaaten, die sich grundsätzlich gegen die Aufnahme von Schutzsuchenden sperren, sollen stattdessen einen angemessenen finanziellen Beitrag, der mindestens die tatsächlichen

- Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten entspricht und denjenigen Mitgliedsstaaten zugutekommen, die bereit sind, weitere Schutzsuchende aufzunehmen, leisten und sich so an einem funktionierenden Europäischen Asylsystem beteiligen sollen;
15. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass die enge Einbindung der EU-Grundrechte-Agentur in der Ankunftsphase durch die Übernahme einer Monitoring-Aufgabe. Sie wird das Verfahren überwachen – auch mit unangekündigten Ortsbesichtigungen – und regelmäßig der Kommission, dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament über mögliche Missstände berichten;
  16. sich dafür einzusetzen das Gemeinsame Europäische Asylsystem dahingehend zu reformieren, dass Rückführungen – unter dem Vorrang der Förderung freiwilliger Rückkehr – durch die Mitgliedstaaten unter Überwachung der Einhaltung von Standards durch die EU-Grundrechteagentur und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes EU- und Völkerrecht durch die EU-Kommission;
  17. sich die Schaffung von deutlich mehr legalen Zugangswegen durch einen Ausbau von EU-Resettlement-Plätzen einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ggf. nicht ausgeschöpfte Kontingente in das kommende Jahr übertragen werden;
  18. dass die Bundesregierung sich gegenüber der EU-Kommission und den europäischen Ratsgremien für eine Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen einsetzt und eine europäisch koordinierte und finanzierte zivile Seenotrettung auf den Weg bringt.

Berlin, den 17. September 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*